

**Einsame Kultur-Litfaßsäule in der Messestadt an belebte Plätze versetzen und
lokale Beteiligung ermöglichen**

Empfehlung Nr. 20-26 E 02213 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 10.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17403

—
1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem
am 20.11.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem hat am 10.10.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02213 (Anlage) beschlossen.

1. Beantragt wird, dass die zwei Kulturlitfaßsäulen an der Willy-Brandt-Allee und am Rand des Edinburghplatz in der Messestadt-Riem errichtet sind an belebtere und sichtbare Orte versetzt werden. Die Bürgerversammlung hat vorgeschlagen, die Säule am Elisabeth-Castonier-Platz (in Abstimmung mit dem bauleitenden Architekten) und am U-Bahnhof Messestadt Ost und / oder am Willy-Brandt-Platz aufzubauen.
2. Parallel sollen auf leeren, unbesetzten Flächen der Litfaßsäulen lokale Plakate im Rahmen eines WILDCARD-Konzepts angebracht werden dürfen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Am 15.07.2025 hat ein Ortstermin stattgefunden, an dem der antragstellende Bürger, eine Vertreterin des Bezirksausschusses, der für die Platzgestaltung beauftragte Architekt, ein Vertreter der Werbenutzungsvertragspartnerin der Stadt und einem Vertreter des Referats für Arbeit und Wirtschaft teilgenommen haben. Auf Grundlage dieses Austausches nimmt das Referat für Arbeit und Wirtschaft wie folgt Stellung:

Versetzung / Neuaufbau der Kultursäulen

Vorbehaltlich der Genehmigungsfähigkeit der vorgeschlagenen neuen Standorte, können die Säulen entsprechend dem Wunsch der Bürgerversammlung versetzt werden. Der Aufbau bedarf einer Baugenehmigung. Im Rahmen einer Baugenehmigung wird geprüft, ob das geplante Bauvorhaben mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere dem Bauplanungsrecht und dem Bauordnungsrecht, übereinstimmt. Die Baugenehmigung wird erteilt, wenn das Vorhaben diesen Vorschriften entspricht und keine öffentlich-rechtlichen Belange entgegenstehen. Die Vertragspartnerin der Landeshauptstadt München, die DSM Deutsche Städte Medien GmbH (DSM), wird die Frage der Genehmigungsfähigkeit anhand von konkreten Standortvorschlägen klären.

WILDCARD-Konzept / Freigabe nichtgenutzter Flächen auf Kultursäulen der DSM

Mit dem Antrag verfolgt die Bürgerversammlung das Ziel, die lokale Kommunikation vor Ort zu unterstützen. Da eine Buchung einer Fläche auf einer Kultursäule eine Mindestanzahl von 100 Stellen erfordert, ist eine kleinteilige, lokale Nutzung nicht möglich. Es wird beantragt, jeweils aktuell nicht genutzte Flächen auf den Kultursäulen für lokale Kulturwerbung freizugeben.

Unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflichten kann diesem Wunsch nicht nachgekommen werden. Die Verkehrssicherungspflicht ist ein wesentlicher Bestandteil des Haftungsrechts und betrifft insbesondere die Sicherheit von öffentlichen Wegen und Plätzen. Für Aufsteller von Plakaten auf Plakatwänden im öffentlichen Raum ergeben sich mehrere wichtige Aspekte der Verkehrssicherungspflicht:

Sichere Anbringung: Die Plakate müssen sicher und stabil angebracht werden, um zu verhindern, dass sie während ungünstiger Wetterbedingungen (z.B. Sturm) ablösen und ggf. zusammen mit Klebemittelresten Passanten gefährden.

Regelmäßige Kontrolle: Der Aufsteller hat die Pflicht, die Plakate regelmäßig auf ihren Zustand zu überprüfen. Abgerissene, beschädigte oder unsichere Plakate müssen umgehend entfernt oder repariert werden.

Einhaltung von Vorschriften: Der Aufsteller muss sicherstellen, dass alle relevanten gesetzlichen Vorschriften und örtlichen Verordnungen eingehalten werden, z.B. hinsichtlich der zulässigen Motive.

Da die Flächen an Kulturstellen zudem zentral vermarktet werden, ist nicht auszuschließen, dass von kleinen Veranstaltern geklebte Plakate unmittelbar nachfolgend von regulär gebuchten Veranstaltungen überklebt werden. Auch mit Blick auf die nachhaltige Nutzung der Flächen (Papierqualität, die Überkleben zulässt) muss eine parallele Nutzung ausscheiden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02213 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 10.10.2024 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02213 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 10.10.2024 wird teilweise entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02213 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 10.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Stefan Ziegler
Vorsitzender des BA 15

Dr. Christian Scharpf
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW-FB5 S:\FB5\Werbenutzungsverträge\2 Gremien\1 Stadt\1 StR-, BA-, Bürgeranfragen, -beschlüsse\5 Bürgerversammlungsempfehlungen\2024-10-10 BA15 Versetzung Kultursäule\Beschluss_BA15.rtf zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

An die BA-Geschäftsstelle

An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)

An das Revisionsamt

An das Kulturreferat

An RS/BW

z.K.

Am